

**Beglaubigter Auszug aus der Niederschrift über die  
öffentliche Gemeinderatssitzung vom 30.06.2016  
der Gemeinde Petting**

**4.Ö. Gemeindliche Stellungnahme zu verschiedenen  
Freihandelsabkommen wie TTIP oder CETA**

=====  
**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat stellt sich voll hinter die Ausführungen der Bürgermeister des Landkreises Roth vom 23.06.2014 und ergänzt Folgendes:

Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass der Abschluss diverser Freihandelsabkommen insgesamt nicht ernst genug genommen wird. Die Tragweite, mit der bis in die kommunale Ebene existentiell Einfluß genommen werden soll, wird unterschätzt. Die vorgesehenen Schiedsgerichte sollen demokratische Strukturen entmachten und dem Volk Wirtschaftsinteressen diktieren. Dies wird als fatale Entwicklung gesehen, weswegen der Bayerische Gemeindetag aufgefordert wird, sich intensiv und schnell für folgende kommunale Anliegen einzusetzen (Dabei darf das Kriterium „Einvernehmen mit der Bundesregierung“ keine Rolle spielen):

- Die Wasserwirtschaft in öffentlicher Hand darf durch das CETA-Abkommen zugunsten von privaten Investoren nicht in Frage gestellt werden.

- Die kommunale Daseinsvorsorge muss über eine Positivliste eindeutig von dem Abkommen ausgenommen sein.

- Das Vorsorgeprinzip im Umweltrecht und im Verbraucherschutz muss im CETA-Abkommen eindeutig verankert sein, auch um eine spätere juristische Durchsetzung z.B. des Anbaus gentechnisch veränderter Pflanzen auf Gemeindegebiet aufgrund des CETA-Abkommens auszuschließen; ebenso die Möglichkeit von Fracking.

- Eine weitere Privatisierung und Kommerzialisierung kommunaler Aufgaben über das Sonderklagerecht für Investoren (ICS) muss ausgeschlossen sein, z.B. bei der kommunalen Auftragsvergabe, der Konzessionsvergabe, dem kommunalen Baurecht, der regionalen Wirtschaftsförderung oder bei der Förderung von Vereinen, Sportstätten, sozialen und kulturellen Einrichtungen.

- Aufgrund des CETA-Abkommens dürfen auf die Kommunen keine zusätzlichen Klagemöglichkeiten von kanadischen Investoren zukommen.

- Eine spätere Eingriffsmöglichkeit in die bestehende Rechtslage der demokratischen Rechte der kommunalen Parlamente und der kommunalen Selbstverwaltung durch den im CETA-Abkommen vorgesehenen Rat für Regulatorische Kooperation muss ausgeschlossen sein.

- Für die Kommunen darf aufgrund des CETA-Abkommens keine Schlechterstellung gegenüber den bestehenden Regelungen der Europäischen Union, wie z.B. gegenüber den EU-Vergaberichtlinien, eintreten.

Selbstverständlich gelten diese Vorgaben auch für alle anderen Freihandelsabkommen. Die Dringlichkeit für CETA ist aber gegeben, weil dieses Abkommen bereits im Herbst ohne Beteiligung nationaler Parlamente von der EU-Kommission in Kraft gesetzt werden soll. Dies muss aggressiv abgelehnt werden.

**Anwesend: 12 Für den Beschlussvorschlag: 12 Gegen den Beschlussvorschlag: 0**

**Ergebnis:** Der Beschlussvorschlag ist damit angenommen.

=====

(Siegel)

Die Richtigkeit und Vollständigkeit  
dieses Auszuges wird beglaubigt.  
Petting, den 26.07.2016